

## Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



## Beschluss

### TOPI.5

#### **Abschaffung der missbrauchsanfälligen Inhabergrundschuld -**

#### **Verbraucherschutz im Kreditsicherungsrecht fördern**

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der in § 1195 BGB normierten Inhabergrundschuld befasst. Sie stellen fest, dass diese in der Praxis nur noch äußerst selten als Sicherungsmittel benutzt wird. Aufgrund der Möglichkeit der dokumentationslosen Übertragung einer Inhabergrundschuld erscheint diese allerdings zur Umgehung der Vorschriften der Finanzmarktregulierung sowie zum Zweck der Geldwäsche geeignet.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind des Weiteren der Auffassung, dass Inhabergrundschulden ein erhebliches Gefahrenpotential für Schuldnerinnen und Schuldner begründen können. Den Ansprüchen vormals unbekannter Dritter sind die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des belasteten Grundstücks weitgehend schutzlos ausgeliefert, da der Gläubigerwechsel nicht nachvollzogen und dem neuen Inhaber der Grundschuld gegenüber kaum Einwendungen geltend gemacht werden können.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, die Abschaffung der Inhabergrundschuld zu prüfen.